Protokoll 23.05.2023

Punkt 1: Bekanntgabe: -
Punkt 2: Urkundspersonen: Heger, Köck
Punkt 3: Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung: -
Punkt 4: Weisungsbeschlüsse Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW, hier:

1. Kommanditisten-Versammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH
2. Gesellschafter-Versammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG
3. Veranstaltung des Kommunikationsgremiums

Beschluss: Der BM wird als Vertreter der Gemeinde beauftragt:
1. in der Kommanditisten-Versammlung
a) Feststellung Jahresabschluss 2022
b) Ergebnisverwendung 2022
c) Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2022
2. in der Gesellschafterversammlung
a) Feststellung Jahresabschluss 2022
b) Ergebnisverwendung 2022
c) Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2022
d) Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023
e) Feststellung des Wirtschaftsplans 2023 ff
zuzustimmen.
Punkt 5: Eigenbetrieb Abwasserentsorgung: neues BHKW, Ingenieurleistungen, hier: Auftragsvergabe
Durch einen Brandschaden wurde das BHKW der Kläranlage stark beschädigt. Da es nach 10 Betriebsjahren und ca. 70.000 Betriebsstunden auch das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht hat, ist eine teure Reparatur unwirtschaftlich. Das Klärgas kann deshalb nicht „verarbeitet“ werden und wird in einer Fackelanlage tagsüber verbrannt. Die Bevölkerung wurde über GN und Aushänge über die Fackeltätigkeit informiert. Der Brandschaden ist kein Versicherungsfall. Durch das BHKW ist die Abwasserversorgung netzstromunabhängig. Für eine kurzfristige Lösung wird nach einem Leih-BHKW gesucht. Für ein neues BHKW muss die Elektronik angepasst und auf den neuesten Stand gebracht werden. Die Ingenieurleistung wurden bei einem Fachingenieurbüro angefragt. Die Investitionskosten werden auf rund €350.000 geschätzt und das Bruttohonorar liegt bei ca. €103.500.
Danke für die Ausführungen und Zustimmung zum Beschlussvorschlag. Wir haben noch zwei Fragen aus unserer öffentlichen Sitzung:

1. *Gibt es keine Alternative zum Verbrennen der Klärgase?*

2. *Wenn das Blockheizkraftwerk das Ende der Nutzungsdauer erreicht hat, warum wurden dann nicht schon Angebote für eine Neuanschaffung eingeholt?*

→Es wird nicht das ganze Gas verbrannt. Das Faulgas wird noch zum Heizen der Klärbecken genutzt, damit die Mikroorganismen, die das Abwasser zersetzen, nicht sterben. Es wird lediglich kein Strom hergestellt.
Angedacht war der Austausch des BHKW nach 12 Jahren Nutzung. Nächstes Jahr hätte man die Leistungen ausgeschrieben.

Punkt 6: Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Erholungsanlage St. Leoner See

Der Verlust des Hallenbades fiel durch die vielen Schließzeiten durch Corona niedriger aus als erwartet: € 822.204,38. Die Überzahlung an den Eigenbetrieb von €127.795,62 muss an die Gemeinde zurückerstattet werden. Auch die Erholungsanlage St. Leoner See weist durch die Corona Einschränkungen geringere Einnahmen und höhere Ausgaben (Security, Reinigung, usw.) aus und schließt das Jahr 2021 mit einem Verlust von €294.314,99 ab. Größte Baumaßnahmen 2021: Neubau Sanitärgebäude 7 mit Inneneinrichtung und Außenanlage, Restaktivierung Mobilheime, Anschaffung Camping Butler.
Danke für die Ausführungen und Danke an das ganze Team für ihre Arbeit. Wir stimmen dem Beschlussvorschlag zu und freuen und auf ein Jahr ohne Einschränkungen.

Punkt 7: Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Der Eigenbetrieb schließt das Jahr 2021 mit einem Verlust von €139.233,11 ab. Der Gesamtverbrauch an Trinkwasser in SLR betrug 988.042 m³. Ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 7%. Die Brunnensanierungen sind angelaufen, die Elektrotechnik bereitet Sorgen. Die Verbesserung der Löschwasserversorgung wird nach und nach umgesetzt. Der Wasserverlust (2021 – 4,21%) ist die Differenz zwischen Wasserabnahme vom WGZ und der Lieferung an Bürger und Betriebe (Abnehmer). Dieser Wasserverlust entsteht durch kleine Leckagen, Wasserrohrbrüche und Löschwasser und ist deshalb unvermeidbar.
Danke an das Team für ihre sehr gute Arbeit. Es freut uns, dass mittlerweile der Personalbereich gut aufgestellt ist. Zustimmung

Punkt 8: Aufnahme eines Kommunaldarlehens, hier: Eigenbetrieb Wasserversorgung

Zur Finanzierung umfangreicher Investitionen ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 1,4 Mio. notwendig. Die Bank legt den Zins bei Darlehenszusage fest. Tilgungsfreie Jahre sind wichtig, da oft die Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und der Kredit bereits getilgt werden muss.
Laufzeit: 30 Jahre, Zinsbindung 10 Jahre.
Förderung über Infrastrukturprogramm Kommune.
→Der GR wird über die Kreditkonditionen informiert.

Punkt 9: Möblierung Kita „Wichtelhütte“, Feuerbachstraße, hier: Auftragsvergabe
Im Haushalt 2023 sind €200.000 für die Möblierung der Kita eingestellt. Die Verwaltung hat in Absprache mit dem Träger die Leistungen zusammengestellt und ausgeschrieben. Die Vergabeunterlagen wurden an sieben Firmen ausgegeben. Für LOS 1 wurden zwei Angebote und für LOS 2 nur ein Angebot abgegeben. Der Liefertermin ist festgeschrieben.
Zustimmung. Wir sind enttäuscht darüber, dass bei so einer Auftragssumme nicht mehr Angebote abgegeben wurden
Punkt 10: Verschmelzung des Musikvereins St. Leon e.V. und Musikverein Rot e.V., hier: Aufnahme in die Vereinsförderung – Einzelfallentscheidung
Die beiden Musikvereine musizieren bereits seit 1973 gemeinsam und bilden zusammen die Musikkapelle St. Leon-Rot, die dieses Jahr ihr 50-jähiriges Bestehen feiert. Nun möchten die beiden Ortsvereine miteinander verschmelzen. Da in den Vereinsförderrichtlinien eine Förderung „Verschmelzung durch Neugründung“ nicht erwähnt wird, muss hier nun eine Einzelentscheidung über die weitere Förderung getroffen werden.
Der Vorschlag sieht vor, die neu gegründete Musikkapelle ohne Wartezeit in die Vereinsförderung aufzunehmen und die Förderung für die Dauer von fünf Jahre wie bisher beizubehalten.
Wir freuen uns sehr über den Zusammenschluss der Musikvereine. Auch wir möchten nicht, dass dem Verein dadurch Nachteile entstehen und werden deshalb dem Beschlussvorschlag zustimmen. Wir sollten bei besserer Haushaltslage die Vereinsförderrichtlinien um solche Fusionen erweitern, damit hier in Zukunft einheitliche Regelungen bestehen.
Punkt 11: Errichtung eines Sirenennetzes zur Warnung und Entwarnung der Bevölkerung
In dem ausgeschriebenen Leistungsverzeichnis wurde festgelegt, dass die Fundamte bauseits (Gemeinde) erstellt werden. Deshalb wurde von der ausführenden Firma auch keine Fundamentserstellung mit angeboten. Bei der Auftragsvergabe für die sechs Standorte wurde bemerkt, dass dafür keine Mittel im Haushalt eingestellt sind und diese nun überplanmäßig um weitere €35.000 erhöht werden müssen. Da an der Außenanlage am Hortgebäude/Parkringschule Mittel eingespart wurden, werden diese zur Kostendeckung verwendet.
Wir stimmen hier zu, fragen uns aber ebenfalls, warum diese absehbaren Kosten nicht in den Haushalt eingestellt wurden? €35.000 sind ja keine kleine Summe!
→Dies war ein bedauerliches Versehen, dass bei der Ausschreibung leider passiert ist und nun korrigiert werden muss.
Punkt 12: Notstromersatzanlagen für die Feuerwehren St. Leon und Rot

Im AUT am 06.12.22 wurde die Verwaltung mit der Ausschreibung der Notstromaggregate und der Nebenleistungen beauftragt. Die Gemeinde erhält dafür Landeszuschüsse in Höhe von €34.500 (Rot €19.500, St. Leon € 15.000) bei Gesamtkosten von €115.000. Durch diese Notstromaggregate wird eine Einsatzfähigkeit der FW für 72h gewährleistet.
Um die Ausschreibung fachgerecht vorzunehmen, muss ein Elektrofachbüro zur Erstellung/Planung herangezogen werden. Zwei Firmen wurden angefragt und haben Angebote in Höhe von €60.000 abgegeben. Beide Firmen beziffern die Kosten der Installation inkl. Verkabelung für beide Feuerwehrhäuser auf €226.000. Der Gesamtbetrag von €286.000 ist mehr als die doppelte Summe, die im Haushalt eingestellt ist. Die Elektrofachplanung und die Innenverkabelung sind nicht förderfähig. Für die bestehenden Zuschussbewilligung besteht eine Frist für den Maßnahmenbeginn (Auftragserteilung) bis 31.12.2023.
Mobile Geräte oder Leasing sind keine Option, da ebenfalls eine Fachplanung notwendig ist und die Elektroinstallationen ertüchtigt werden müssen und dies sind die kostenintensivsten Punkte dieser Maßnahme.
Die Verwaltung schlägt nun zwei Alternativen vor:

1. Die Förderbescheide werden zurückgegeben und es wird 2024 ein neuer Förderantrag gestellt. (höhere Fördersumme von €43.5500, Risiko: Baupreise werden teurer, evtl. keine Förderzusage)
2. Die Leistungen werden 2023 ausgeschrieben. Die Restfinanzierung von €146.000 wird im Haushalt 2024 bereitgestellt. Im HH2023 wird eine überplanmäßige Verpflichtungserklärung genehmigt.

Die Notstromaggregate sind wichtig für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren. Wir sind für Alternative 2. Da es den Haushalt 2023 nicht belastet und es unsicher ist, ob der neuen Förderantrag positiv beschieden wird, sollten wir die Leistungen ausschreiben. Bis das neue Feuerwehrhaus gebaut ist, werden diese Notstromaggregate abgeschrieben sein.
Beschluss: Abstimmung Alternative 2 →: abgelehnt
Abstimmung: nur einen Zuschussbescheid zurückgeben und eine FW ertüchtigen (FW, bei der die Umsetzung kostengünstiger ist) →Annahme
Punkt 13: Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-28, Aufstellung der Vorschlagsliste
Für das Jahr 2024 haben die Gemeinden eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Von SLR müssen mindestens 15 Personen vorgeschlagen werden. 28 Personen haben sich beworben. Die GR wählen in geheimer Wahl mittels Stimmzettel die einzelnen Personen. Die beschlossene Vorschlagsliste wird eine Woche zur Einsicht ausgelegt.
→Der Gemeinderat wählt mehrheitlich 26 Personen.
Punkt 14: Örtliche Kinderbetreuung, Freiwilligkeitsleistungen, hier: Einwohnerantrag nach §20b GemO – Zulässigkeit

Der Einwohnerantrag richtet sich gegen die Beschluss des GR, die Freiwilligkeitsleistungen in der Kinderbetreuung zu streichen.
Beschluss: Der Einwohnerantrag ist zulässig.
Punkt 15: Örtliche Kinderbetreuung, Freiwilligkeitsleistungen, hier: Einwohnerantrag nach §20b GemO – Sachbehandlung
Die Antragssteller/innen erhalten die Möglichkeit, ihren Antrag zu erläutern. Sie stellen ausführlich dar, wie hoch die finanziellen Belastungen für die Eltern sind und welche Einbußen den Tageseltern durch die Streichung/Kürzung der Zuschüsse entstehen. Sie bitten, den Beschluss nochmals zu überdenken. Eine Erhöhung der Stundensätze von €2 auf €3 würde den Tageseltern schon sehr helfen.
Die Verwaltung erläutert nochmals, dass aufgrund der Haushaltslage die Freiwilligkeitsleitungen gestrichen wurden. Im Haushalt müssen immer noch weitere €2,5 Mio. eingespart werden. Die Verwaltung macht den Vorschlag, den Punkt in die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Betriebe am 12.06.23 mitzunehmen.
Wir würden dem ursprünglichen Beschluss nicht mehr zuzustimmen. Es war ein Fehler, die Freiwilligkeitsleistungen so stark zu kürzen. Wir müssen bei der nächsten Finanzausschuss-Sitzung nochmals darüber diskutieren. Wir sollten an anderer Stelle sparen und den Eltern irgendwie entgegenkommen.
Beschluss: Der TO wird zur Vorberatung der Finanzierbarkeit in die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Betreibe am 12.06.23 verwiesen. Die Beratung und Beschlussfassung über den Einwohnerantrag erfolgt in der GR im Juni.
Punkt 16: 1. Änderung des einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar, Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ – Entwurf zur 2. Offenlage und Anhörung – wurde nicht behandelt
Punkt 17: Verschiedenes - wurde nicht behandelt
Punkt 18: Wünsche und Anfragen des GR - wurde nicht behandelt

TO15: Örtliche Kinderbetreuung Freiwilligkeitsleistung

Wir haben uns nach reiflicher Überlegung entschlossen, dem ursprünglichen Beschluss nicht mehr zuzustimmen. Es war ein Fehler, die Freiwilligkeitsleistungen komplett zu streichen. Deshalb hätten wir gerne eine neue Diskussion im Gemeinderat über die Leistungen.